

# **Benutzungsreglement der Liegenschaften** **der kath. Kirchgemeinde Sulgen**

## **1. Allgemeines**

1.1  
Für die Benützung aller Räume im Besitz der kath.Kirchgemeinde Sulgen gilt das von der Kirchenvorsteherschaft aufgestellte Reglement.

1.2  
Das vorliegende Reglement regelt die Benützung der folgenden Räumlichkeiten:  
- Kirche Sulgen mit Pfarreiheim  
- Kirche Bürglen mit Gemeinschaftsraum  
- Kapelle Heldswil

1.3  
Auf dem Sekretariat wird ein Belegungsplan geführt.

1.4  
Für das Öffnen und Schliessen der Räume ist der Mesmer oder eine dafür bestimmte Stellvertretung verantwortlich. Bei Veranstaltungen kann diese Schlüsselverantwortung an den Benützer delegiert werden.

1.5  
Für Schäden und Verluste haftet der Benützer. Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache des Benützers

## **2. Interne Benützung**

2.1  
Vereine und Gruppierungen der Kirchgemeinde zahlen für die Benützung der Räume keine Gebühren.

2.2  
Benützungsgesuche sind mündlich an das Pfarramt oder das Sekretariat zu richten.

2.3  
Einrichten, Ab- und Aufräumen erfolgt je nach Absprache durch den Mesmer oder durch eigene Hilfskräfte unter Anweisung und Aufsicht des Mesmers

2.4  
Sachbeschädigungen sind unverzüglich dem Mesmer zu melden. Sind sie nicht durch eigene, fachgerechte Leistungen rückgängig zu machen, wird die notwendige Wiederherstellung dem Benützer in Rechnung gestellt.



Konzerte auswärtiger Veranstalter mit kommerziellem Charakter Fr. 100.--

4.1.3  
**Pfarreiheim**

**Grosser Saal**  
ohne Küche Fr. 150.--  
mit Küche Fr. 200.--

**Kleiner Saal**  
ohne Küche Fr. 100.--  
mit Küche Fr. 150.--  
alle anderen Räume Fr. 50.--

Um pfarreieigene Planungen nicht zu stark einzuengen, sollte in der Regel die pfarreiexterne Belegung der Säle mit Küche 3 Veranstaltungen pro Monat nicht übersteigen. Die Räume und die Küche sind besenrein zu übergeben. Erheblicher Mehraufwand für den Mesmer bei ungenügender Säuberung wird mit Fr. 50.-- in Rechnung gestellt.

## **5. Schlussbestimmungen**

5.1  
Dieses Benützungsreglement ersetzt alle bisherigen Benützungsreglemente

5.2  
Das Reglement tritt per 1. Januar 2006 in Kraft

Sulgen, 12.1.2006

Kirchenvorsteherschaft Kath. Kirchgemeinde 8583 Sulgen

Martin Kohlbrenner